

Steigerungsbedingungen

zur öffentlichen, zwangsrechtlichen Versteigerung nach Art. 125-129 SchKG durch das Betriebsamt Eschenbach SG in der Sache:

Steigerungstag und -zeit:	Donnerstag, 21. Mai 2026, 16.00 Uhr
Steigerungsort:	Dorftreff Eschenbach SG, Rapperswilerstr. 18, 8733 Eschenbach
Besichtigung:	eine halbe Stunde vor Steigerung ohne Voranmeldung möglich
Gegenstand:	-1- Motorrad BMW K1600GT, Stamm-Nr. 206.334.241, Chassis Nr. WB1 060 101 CZY 471 52, weiss, 1. Inverkehrsetzung: 11.07.2014; gem. Tachometer 19200 km, mit Koffern
Schätzungswert:	CHF 5'000.-
Expertise:	360° Check durchgeführt; Reifen vorne: 3mm, 2021 / Reifen hinten: 4mm, 2019; Bremsscheiben vorne: 4,8mm / Bremsscheiben hinten: 5,4mm; Bremsbeläge vorne und hinten in Ordnung; Wasserpumpe undicht - muss ersetzt werden; zu wenig Öl im Motor, muss aufgefüllt werden; keine Fehlercodes abgelegt; Service laut BMW Wartungsplan im Juni 2026 fällig; div. Kratzspuren

-
1. Der Gegenstand wird dem Meistbietenden nach dreimaligem Ausruf des Höchstangebotes zugeschlagen (Art. 126 Abs. 1 SchKG).
 2. Angebote können mündlich oder schriftlich abgegeben werden.
 3. Ein mündliches Angebot wird anlässlich der Versteigerung eingereicht. Nicht gehörte oder verspätet eingereichte Angebote werden nicht berücksichtigt.
 4. Schriftliche Angebote, welche nicht bis zwei Stunden vor Steigerungsbeginn beim Betriebsamt Eschenbach SG eingetroffen sind, werden nicht berücksichtigt.
 5. Es besteht kein Mindestgebot, jedoch ein allfällig höchstes, schriftlich eingereichtes Angebot als Ausgangsangebot bei der Steigerung gilt.
 6. Angebote sind klar und deutlich in Schweizer Franken und unter Angaben von Name und Wohnort des jeweiligen Bieters abzugeben.
 7. Höhere Angebote werden berücksichtigt, wenn sie das Vorhergehende um mindestens CHF 50.- übersteigen.
 8. Bei schriftlichen Angeboten muss der gebotene Betrag bis spätestens zwei Stunden vor Steigerungsbeginn dem Betriebsamt Eschenbach SG in bar (CHF) übergeben oder auf dem Postcheck-Konto IBAN Nr. CH30 0900 0000 9001 9491 4, lautend auf Betriebsamt Eschenbach SG, unter dem Vermerk «Versteigerung BMW» gutgeschrieben worden sein. Andernfalls wird das Angebot nicht berücksichtigt.
 9. Geldbeträge können bis spätestens zwei Stunden vor Steigerungsbeginn beim Betriebsamt Eschenbach SG hinterlegt werden (in bar (CHF) oder Überweisung analog vorst. Ziff. 8). Die hinterlegten Beträge gelten nicht als Steigerungsangebote. Sollte der Steigerungspreis den hinterlegten Betrag übersteigen, so muss die Differenz unmittelbar bei der Steigerung in bar (CHF) bezahlt werden. Ziff. 12 und 13 nachstehend gelten sinngemäss. Wird der Gegenstand einem anderen Bieter zugeschlagen, so können die hinterlegten Beträge in Absprache mit dem

Gantleiter wieder bezogen werden. Es werden keine Zinsen vergütet.

10. Ohne anderweitige Erklärung des Gantleiters ist jede Gewährleistung wegbedungen. Insbesondere entfallen jede Garantie über den Bestand, Umfang und Einbringlichkeit von Forderungen und Rechten. Der Gegenstand wird in dem Zustand versteigert, in dem er sich aktuell befindet. Das Betriebsamt lehnt jegliche Sach- oder Rechtsgewährleistung ab.
11. Wir machen den Auftraggeber, den Schuldner und den Erwerber ausdrücklich darauf aufmerksam, dass gemäss Eidg. Steuerverwaltung, Abteilung Mehrwertsteuer, das Betriebsamt Eschenbach SG für in einer freiwilligen Versteigerung und in einer Zwangsverwertung veräusserte Gegenstände nicht mehrwertsteuerpflichtig sind. Ist der Schuldner mehrwertsteuerpflichtig und stammt der zu versteigernde Vermögenswert aus dem Geschäftsvermögen, so ist die MWST von 8.1 % im Erlös inbegriffen.
12. Der Ersteigerer hat nach dem provisorischen Zuschlag sofort den Steigerungspreis in bar (CHF) unter Anrechnung einer allfälligen Hinterlegung (gem. Ziff. 9) zu bezahlen. Der Zuschlag erfolgt erst definitiv, wenn der Zuschlagspreis beim Betriebsamt Eschenbach SG bezahlt ist und der Ersteigerer sich entsprechend ausgewiesen hat.
13. Erfolgt kein definitiver Zuschlag, so wird die Steigerung mit dem nächsttieferen Angebot fortgeführt.
14. Mit der Erteilung des definitiven Zuschlags gehen das Eigentum sowie Nutzen und Gefahr auf den Ersteigerer über (Art. 235 OR).
15. Der Ersteigerer hat den Gegenstand nach Abschluss der Steigerung auf eigene Kosten und Gefahr wegzuschaffen. Anderweitige Abmachungen nur in Absprache mit dem Gantleiter. Für jeden nach dem Zuschlag entstehenden Schaden am Gegenstand wird die Haftung abgelehnt. Falls einem schriftlichen Angebot der Zuschlag erteilt wird, so erfolgt die Herausgabe des Gegenstandes in Absprache mit dem Betriebsamt Eschenbach SG.
16. Bezüglich einer allfälligen Anfechtung des Zuschlages wird auf Art. 132a SchKG verwiesen (Beschwerde an die Unt. Aufsichtsbehörde SchKG, Kreisgericht See-Gaster, Bahnhofstrasse 4, 8730 Uznach).

Im Zuge sprachlicher Vereinfachung wird innerhalb des vorliegenden Dokuments lediglich die männliche Form der Personenbezeichnung verwendet. Die weibliche Form ist darin eingeschlossen.

23.04.2026, Betriebsamt Eschenbach SG, 055 286 15 00, Rickenstrasse 12, 8733 Eschenbach

www.eschenbach.ch